



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Instrumentvm Pacis Cæsaro-Svecicvm**

**circa 1740**

Liborius von Line, Raths-Verwandter der Stadt Bremen, und Deputirter.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51741](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51741)

familia patria, consilio & ope assistiret. Er starb an einer Colique zu Bremen den 17. Jul. 1660. Hinterließ zwey Kinder, einen Sohn Hermann, Pastorem Primarium zu H. L. Frauen in Bremen, und eine Tochter Mettam, welche an Conradum von Hbven, Med. Doctorem und Stadt-Physicum daselbst, verheurathet wurde, deren beederseitige Descendenten annoch in Ehren-Nemtern all dort stehen. Sein Bildniß ist mit unter den Pacificatoribus Orbis Christiani zu sehen.

### LIBORIUS von LINE, Rathß-Verwandter der Stadt Bremen, und Deputirter.

W ist geboren zu Bremen im Jahr 1595. den 28. Febr. Seine Eltern waren Johann von Line, Patricius, und Helena Clamps. Das väterliche Geschlecht hat seine Abkunft von denen von Line, so in ehedorigen Zeiten ihre Sitze und Wohnungen im Stedingerlande, der Graffschafft Oldenburg untergehörig, gehabt haben, wovon in dem Chronico Rastedensi, in des Hamelmanni und Winckelmanni Oldenburgischen Chronicken, und des Mushardi Bremischen Ritter-Saal verschiedene Nachrichten gefunden werden. Aus selbigem haben sich im dreyzehenden Seculo nach geendigter Creutzfahrt wider die Stedingen, einige nach Bremen gewandt, von deren Nachkommen verschiedene Personen zum hohen Duhm - Stiff und andre zur Stadt-Regierung genommen worden. Das mütterliche Geschlecht ist nicht weniger durch verschiedene geschickte und berühmte Männer zu sonderlichen Ansehen erhoben, die nicht allein in auswärtigen Bedienungen, als bey der Helmstädtischen Academie, auch in Fürstl. Braunschweig - Lüneburgischen Rathß-Bestallungen, sondern fürnehmlich in ihrem Vaterlande mit bekleideten Ehren-Nemtern sich verdient gemacht.

Den Grund seiner Studien legte er in dem Gymnasio zu Bremen. Er begab sich hernächst im Jahr 1615. nach Marburg, allwo er Rodolphum Goclenium, Hermannum Vulterjum, Johannem Goddæum, und Anthonium Matthæi in der Rechts-Gelehrtheit und Wissenschaft der Geseze hörte. Von dannen wandte er sich im Jahr 1617. auf die Universität Heidelberg, und bestieße sich noch tiefferen Begriff in dem Römisch-Kaiserlichen und allgemeinem Vöcker-Rechte, unter Anleitung der berühmten Juristen Dionysii Gothofredi und Reinhardi Bacchovii zu erlangen. Im Jahr 1619. gieng er auf Speyer, um die Beschaffenheit des Kayserl. Cammer-Gerichts zu erkunden. Zuletzt zog er auf Basel, besuchte die Lectiones D. Remigii Faches, und beschloß an diesem Orte seine Academische Studia. Reifete darauf durch die Schweizerische Cantons, und gieng vom Teutschen Boden am 6ten Sept. 1619. nach Frankreich über, um in Erlernung der Sprache, als andern gezeimenden Wissenschaften sich zu üben, auch das merckwürdigste dieses Landes und des Französischen Hofes zu bemerken. In selbiger Absicht ist er nicht allein im Jahr 1620. den 21. Sept. nach Engeland, sondern auch 1621. den 9. Apr. wieder zurück durch Frankreich nach Italien bis ins Königreich Neapolis gezogen. Und nachdem er alle Staaten, Provinzien und Republicken dieses Landes, auch in der Rückreise die fürnehmste Dertter Teuschlandes beschauet, kam er 1622. zwar bey den Seinigen zu Bremen, verblieb aber nur bey ihnen eine kurze Frist, und beschloß seine weittläuffrige Reisen mit derjenigen, so er noch zuletzt im Monath Sept. desselben Jahres nach Dänemarc antrat. Bald nach seiner Heimkunft im Jahr 1623. den 14. Maii wurde sein Bruder Johannes, damahliger Professor Iuris Illustris Gymnasii zu Rath erkohren. Es præcludirten ihn hiemit die Bremische Stadt-Rechte von diesem Stande, und weilten andere convenable Bedienungen damahlen nicht eröfnet waren, hätte er mit einem stillen Leben sich wohl vergnügen können, er achtete es aber fürträglicher, die erworbene Geschicklichkeiten andern zu Nutzen anzuwenden. Nahm dieserwegen am 6ten Jun. desselben Jahres bey Graf Adolph zu Bentheim-Tecklenburg die Function an, als Rath, Cammer- und Cansley-Secretarius. Wie aber vorgedachter sein Bruder während Gesandtschaft an die Kayserl. Majestät 1628. den 11. Jan. in Prag verstarb, ward er kurz hernach am 23. Febr. durch

durch ordentliche Wahl zum Rath-Stande befördert, von welcher Zeit an er seinem Vaterlande, nebst denen ihm bey diesem Amte obliegenden öffentlichen Verrichtungen, absonderlich viele treue Dienste in denen vielfältigen Versendungen, die ihm von Zeit zu Zeit aufgetragen worden, abgestattet hat, worunter die vornehmsten nachfolgende gewesen. Im Jahr 1629. zu den Friedens-Handlungen zwischen Ihro Kayserl. Majestät und der Cron Dännemarc zu Lübeck. A. 1629. und 1630. zum Beystand der Stadt Magdeburg das erstemahl bey der Kayserlichen Belagerung, das zweytemahl bey der innerlichen Unruhe. Ao. 1631. zu dem Convent der Evangelischen Stände zu Leipzig. Ao. 1633. an die Königl. Majestät von Dännemarc zur Intercession für die Stadt Hamburg. Ao. 1634. zu Beylegung der Schwedischen Präerensionen an das Erb-Stift Bremen. Ao. 1635. zu Übertragung der Erb-Bischöflichen Regierung an Se. Fürstl. Gn. den Herrn Erb-Bischoff. Ao. 1639. zu den Stadischen Tractaten mit gedachter Er. Fürstl. Gn. und der Stadt, welche er als Mitabgeordneter versiegelt hat, gleichwie er dann auch die Ratification des letzteren Stadischen Vergleichs mit der Cron Schweden, als damahls Präsidirender Burgermeister unterschrieben. Ao. 1644. am 10. Decemb. zum ersten, und 1646. den 22. Nov. zum andernmahl zu den allgemeinen Friedens Tractaten nach Münster und Osnabrück. Zu billiger Belohnung der seinem Vaterlande geleisteten sonderlichen Diensten, ist ihm 1649. den 8. Jan. die Burgermeisterliche Würde beygeleget, welche er bis ins 16te Jahr in denen beschwerlichsten Zeiten, so damahlen der Stadt Bremen zugekommen, rühmlichst bekleidet hat. Es hat derselbe an 1628. den 23. Sept. sich in die Ehe begeben mit Margaretha Meiers, Schott-Herrn Alberti Meiers Tochter, dessen Vor-Eltern unter dem Nahmen von Katlo bekannt gewesen, die sich aus der Spanischen Provinz Limburg aus Liebe zur Reformirten Religion, mit Verlassung ihrer Erb-Meyer-Sitze hinweg und nach Bremen gewandt haben. Sein Enckel gleiches Nahmens, auch Burgermeister dieser Stadt, welcher vor kurzen Jahren, nemlich 1728. den 1. Sept. gestorben, hat sich gleichfals um sein Vaterland verdient gemacht, und sind von demselben noch zwey Kinder, ein Sohn und eine Tochter, im Leben. Er ist gestorben 1664. den 5. Mart. und liegt in S. Ausrarii Kirche auf dem Choro vor dem Altar begraben, alwo dieses Epitaphium zu lesen.

D. O. M. S.

SAXUM. HOC. TEGIT. EXUVIAS.

NOBILISSIMI. CONSULUM. PARIS.

LIBORIORUM. A. LINE.

ET. AVI. ET. NEPOTIS.

LABORIBUS. LEGATIONIBUSQUE. INNUMERIS!

PRO. SALUTE. PATRIAE. FELICISSIME. OBITIS.

DE. EA. BENEMERENTISSIMORUM.

QUI. CUM. VITAE. INNOCENTIA. MORUM. COMITATE,

DEXTERITATE. CONSILIORUM. SIBI.

OMNIUM. AMORES. ET. STUDIA. CONCILIASSENT.

MORI. DESIERUNT.

ILLE. III. NON. MART. A. MDCLXIV. AET. LXII.

HIC. KAL. SEPT. A. MDCCXXVIII. AET. LX.

ADJACENT. OSSA. UXORUM. CONSULARIUM.

RECTISSIMI. EXEMPLI. MATRONARUM.

MARGARETAE. ET. METTAE. LUCIAE,

QUARUM. ILLA. ALB. MEYERI, ARMAM. PRAEF. F.

AD. D. XVI. KAL. JAN. A. MDCXC. AET. LXXIX.

HÆC. HERM. WACHMANNI, J. U. D. ET. COM. PAL. CAES. GNATA.  
 III. ID. MART. A. MDCCVII. AET. XXXI.  
 VIVERE. INCEPERUNT.  
 UT. ET.

LIBORII. A. LINE. PRAECLARISS. ADOLESC.  
 N. A. MDCCII. ET. DENATI. II. NON. JUL. A. MDCCXVI.  
 ABL. LECTOR. ET. SI. SAPI. UT. AETERNUM. VIVAS.  
 DISCE. MORI.

\* \* \* \* \*

**Johannes Wachmann, U. J. D. und ältester Syndicus  
 der Reichs-Stadt Bremen:**

**W**ard geboren anno 1592. den 22. Jul. St. Vet. Sein Vater hieß Johann Wachmann, Rathsherr zu Bremen, die Mutter Ilse Krestings. Er studirte anfänglich zu Bremen, hernach zu Marburg. Ao. 1618. begab Er sich zu dem berühmten Rosenthal nach Speyer, und informirte dessen Söhne 2. Jahr; führte darauf des Barons von Gödens als Hofmeister in Holland, Engelland und Franckreich. Ao. 1628. promovirte Er in Doctorem zu Straßburg. Ao. 1634. wurde Er als Vice-Syndicus zu Bremen bestellt, und ao. 1638. als Syndicus Ordinarius. Graf Ulrich zu Ost-Friesland vocirte Ihn ao. 1641. als Assessorem des Hof-Gerichts, so Er aber ausschlug. Seine Geschicklichkeit erwiese Er in vielen Versickungen, darunter die vornehmsten gewesen, so Er im Jahr 1634. zu dem Franckfurthischen Convent der Protestantischen Fürsten; im Jahr 1636. auf dem Churfürstlichen Collegial-Tage zu Regensburg; im Jahr 1637. an die Kaiserliche Majestät Ferdinandi III. Ao. 1646. und 1648. nach Münster und Osnabrück gehabt. Zu welchen Westphälischen Friedens-Handlungen nebst Ihm anfänglich Liborius von Line, und Doctor Gerhardus Coch, depuciret gewesen. An Schrifften hat Er nichts nachgelassen, als daß Er über die Statuta Bremensia einen Commentarium gefertigt. Er ist ao. 1659. den 11. Maii gestorben.

**VALENTINUS HEIDER, J. U. D. Liberrarum Imperii Civitatum,  
 Eslingæ, Reutlingæ, Nordlingæ, Halæ Suevorum, Heilbronnæ, Lindaviæ ad  
 Lacum Acronium, Campoduni & Weisseburgi in Noricis, ad Tractatus  
 Pacis Generalis LEGATUS.**

**S**on desselben rühmlich geführtem Leben ist bereits in dem ersten Tomo der Nürnbergischen Friedens-Executions-Geschichte, in den Beylagen zur Vorrede, p. 55. und 56. ausführliche Nachricht ertheilet worden; welcher nachfolgende Umstände beyzufügen sind:

Anno 1632. tratt Er zum ersten mahl in die Ehe mit Margaretha Kreidenmännin, eines Handelsmanns zu Lindau Tochter, mit welcher Er 5. Söhne und 6. Töchter erzeugt. Das zivente mahl mit Margaretha Elisabeth, einer Tochter des Lübeckischen Friedens-Gesandens David Glorin ao. 1647. aus welcher Ehe Er 8. Kinder gesehen. Ao. 1635. wurde Er Syndicus der Stadt Lindau. Ao. 1647. nach seines Vatern Tod Præses Consistorii, und folgendes des Ehe-Gerichts daselbst. Sein Symbolum war: *Tempus vite, pugnae tempus.*

\* \* \* \* \*

GEOR-